Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentliche

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Bauen, Mobilität und Umwelt	21.11.2023	**415/2023 1. Erg.**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	27.11.2023

Tagesordnungspunkt:

Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes 2.0

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurfsstand des Klimaschutzkonzeptes 2.0 wird in einer ersten Lesung beraten. Die Endfassung des Klimaschutzkonzeptes soll am Jahresanfang 2024 in einer gemeinsamen Sitzung des AUK mit dem APBI zum Beschluss vorgelegt werden.

Personelle Auswirkungen		Nein	X	Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
		ab 2024	jahresweise abhängig von der Maßnahmenauswahl	
Finanzielle Auswirkungen		Nein	X	Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
	ab 2024	jahresweise abhängig von der Maßnahmenauswahl		
Beschlusskontrolle		Nein	X	Ja
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:	31	Umsetzung bis zum:		

Klimarelevanz	Nein	X	Positiv		Negativ

Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen: Die auf Basis des Konzeptes später umgesetzten Maßnahmen, werden eine positive Klimarelevanz haben.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AUK) hat in seiner Sitzung am 21.12.2020 beschlossen, dass der AUK zusammen mit dem Klimabeirat und der Verwaltung im 1. Halbjahr 2021 mit der Fortschreibung der Klimaschutzziele der Stadt Gütersloh beginnen und einen darauf abgestellten Maßnahmen- und Zeitplan erarbeiten soll (DS-Nr.:443/2020 1.Erg.).

Anfang 2022 wurde die Gertec GmbH mit der Erstellung des „Klimaschutzkonzeptes 2.0“ beauftragt. Zur Begleitung des Prozesses wurde eine Lenkungsgruppe gegründet. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind: der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, der Vorsitzende des Klimabeirats, Vertreter der Stadtwerke, die Leitungen der Fachbereiche Umweltschutz und Stadtplanung sowie die technische Beigeordnete.

Die Konzepterarbeitung wurde neben der Lenkungsgruppe durch weitere Beteiligungsformate begleitet. Anfang dieses Jahres wurden Maßnahmenvorschläge aus der Lenkungsgruppe, den Fachbereichen der Verwaltung und der Öffentlichkeit (Veranstaltung in der Stadthalle) gesammelt und zu einem Gesamtportfolio gebündelt. Durch Vorberatung in der Lenkungsgruppe und Entscheidung im AUK, sind die Maßnahmenvorschläge ausgewählt worden, die durch das Konzept im Detail betrachtet werden sollen. (DS-Nr.: 237/2023).

Diese ausgewählten Maßnahmen werden im Klimaschutzkonzept in Form von Steckbriefen dargestellt. Ausgehend von den Beratungen in der Lenkungsgruppe sowie durch die Beteiligung der Fachbereiche der Verwaltung, liegen eine Übersicht der Sachkosten, Personalaufwände und Treibhausgasvermeidungspotenziale, die zur Umsetzung der Maßnahmen des Konzepts prognostiziert werden, sowie sämtliche Maßnahmenbeschreibungen in Form von Steckbriefen **im Entwurf** vor. Die Darstellung der Klimaneutralitätsstrategie für die Gesamtstadt Gütersloh sowie der Aktionsplan für die Stadtverwaltung sind mit den Bänden 1 und 2 zum Klimaschutzkonzept 2.0 beigefügt sind in diesen beiden Dokumenten enthalten.
Zu den Inhalten der Steckbriefe und dem weiteren Vorgehen hat der Klimabeirat bereits in seiner Sitzung am 07.11.2023 vorberaten (DS-Nr.: 398/2023).

Der Klimabeirat hat empfohlen, den Arbeitsstand des Klimaschutzkonzeptes zur Kenntnis zu nehmen, dessen Inhalte zu begrüßen und die zur Konzeptumsetzung erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen, durch die Verwaltung jahresweise im Rahmen der Haushaltsberatungen einplanen zu lassen. Außerdem wurde empfohlen, durch etwaige politische Beschlüsse darauf aufmerksam zu machen, dass im Rahmen des Haushaltsplans der Stadt Gütersloh bereits das Oberziel formuliert wird, natürliche und wirtschaftliche Lebensgrundlagen für jetzige und kommende Generationen zu sichern. Dabei soll auf die besondere Bedeutung des Klimaschutzes hingewiesen werden.

Darüber hinaus hat der Klimabeirat während der Sitzung am 07.11.2023 einen zweiten Empfehlungsbeschluss gefasst, in dem er empfiehlt, die folgende Zielsetzung in einem politischen Beschluss zu verankern: Die Stadtverwaltung der Stadt Gütersloh erreicht bis zum Jahr 2030 Treibhausgasneutralität und die Stadtgesellschaft der Stadt Gütersloh erreicht bis zum Jahr 2035 Treibhausgasneutralität. Auch dieser Empfehlungsbeschluss wurde einstimmig gefasst.

Zudem liegt ein inhaltlich vergleichbarer Bürgerantrag der Initiative Klimawoche Gütersloh vor (Anlage 8). Durch diesen Antrag wird ebenfalls gefordert, die Zielsetzung für die städtische Treibhausgasneutralität auf das Jahr 2035 zu datieren und die Zielsetzung öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen.

Durch den vorliegenden Entwurf des Klimaschutzkonzeptes werden Maßnahmen skizziert und vorbereitet, um den kommunalen Handlungsspielraum zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in den kommenden Jahren auszuschöpfen.

Gleichzeitig wird im Rahmen des Konzeptentwurfes auch darauf hingewiesen, dass der kommunale Handlungsspielraum begrenzt ist und Treibhausgasneutralität in der Stadt Gütersloh nicht allein durch die Stadtverwaltung erreicht werden kann. Der direkte und indirekte Handlungsspielraum der Kommune wird im Rahmen des Konzepts auf etwa 13 % geschätzt. Der restliche Handlungsspielraum liegt vor allem bei den Marktakteuren und übergeordneten Verwaltungsebenen wie dem Bund.

Der Bund hat aktuell das Ziel zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045 formuliert.

In einer gemeinsamen Sitzung des AUK und des APBI soll das Klimaschutzkonzept 2.0 final beraten und beschlossen werden. Eine Beschlussfassung des Klimaschutzkonzeptes wird durch den Rat der Stadt Gütersloh erfolgen.
Die Bereitstellung der zur Umsetzung nötigen finanziellen und persönlichen Ressourcen soll jahresweise im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen.

In Vertretung

Nina Herrling

Anlagenliste:
- Band 1 des Klimaschutzkonzeptes 2.0 / Darstellung der Klimaneutralitätsstrategie für die Gesamtstadt Gütersloh
- Band 2 des Klimaschutzkonzeptes 2.0 / Aktionsplan für die Stadtverwaltung